

Christa Thorner
Wellenbergstrasse 37
8500 Frauenfeld

Thuri Schallenberg
Bädlistrasse 8
8575 Bürglen

EINGANG GR 27. Juni 2012			
GRG Nr.	12	IN 2	33

140

Interpellation

Drohende Abschaffung der Sozialhilfe im Rahmen der eidgenössischen Asylgesetzrevision

Auswirkung auf den Kanton Thurgau und die Gemeinden

Im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes stehen zahlreiche Verschärfungen zur Diskussion. Bei der Umsetzung wären Kantone und Gemeinden stark betroffen. Die neuen Gesetzesbestimmungen sollten sich in Bezug auf das Hauptziel bewähren: die Verkürzung von Asylverfahren. Nun hat der Nationalrat in einer „Hau-Ruck-Übung“ diverse Massnahmen beschlossen, deren Auswirkungen nicht Bestandteil einer Vernehmlassung waren und von denen die Kantone und Gemeinden nicht wissen, mit welchen Kosten zu rechnen ist und welche Auswirkungen das neue Regime auf die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden hat. Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Asylsuchende werden durch die geringere finanzielle Unterstützung weniger Anreize haben, sich am zugewiesenen Unterbringungsort aufzuhalten. Wie wirkt sich dies auf die Effizienz bzw. die Dauer des Aufnahmeverfahrens aus?
2. Der Bund bezahlte bisher dem Kanton Thurgau die Kosten für die Sozialhilfe, welche an die Gemeinden weitergeleitet werden. Im Bereich der Nothilfe zahlt der Bund nur eine Nothilfe-Kopfpauschale von rund 6000 Franken, unabhängig wie lange die Person die Nothilfe bezieht. Dadurch würde der Kanton Thurgau bei schutzbedürftigen Asylsuchenden ungedeckte Mehrkosten tragen müssen.
 - 2.1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten für den Kanton?
 - 2.2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten für die Gemeinden?
3. Wird die in Thurgauer Gemeinden ausgerichtete Nothilfe einheitlich sein? Falls dies nicht der Fall ist: Wie will der Regierungsrat das Ziel der Einheitlichkeit erreichen?
4. Aufgrund des Nothilferegimes würden Asylsuchende vermehrt versuchen, sich durch illegale Handlungen die notwendigen Ressourcen zu besorgen. Mit welchen Massnahmen wird der Regierungsrat eine steigende Kriminalitätsrate in der Folge des Nothilferegimes verhindern?
5. Nothilfe-Bezüger würden in speziellen Unterkünften – zum Beispiel Zivilschutzunterkünften – Schlafstellen zugewiesen. Verfügt der Kanton Thurgau über genügend Einrichtung und Personal, die eine Platzierung von Nothilfesuchenden erlauben?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit einem Schreiben an den Ständerat respektive im Rahmen einer allfälligen zweiten Vernehmlassung dafür zu verwenden, dass die Sozialhilfe beibehalten werden soll?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir im Voraus bestens.

Christa Thorner

Thuri Schallenberg

Barbara von

Renate Bogen

C. L. ~~Wessel~~

~~M. L.~~

Wiermann

S. Wiedel

~~D. Wiedel~~

Hilke Kasper

Leo Jahn

~~J. Jahn~~

Adolf

R. Jümann

~~W. Jümann~~

I. Abegglen

John Skyles

Von

~~W. Jümann~~

L. Jümann

M. Jümann

~~J. Jümann~~

Bliss

V. Bohl

Ch. Loh

W. Pohl

~~L. Pohl~~

~~W. Pohl~~

~~L. Pohl~~

~~S. Pohl~~

H. Pohl

J. Pohl

S. Pohl

C. Pohl

J. Pohl

K. Wipperf

J. Wipperf

~~W. Wipperf~~

~~W. Wipperf~~

~~W. Wipperf~~

R. Wipperf

H. Wipperf

W. Wipperf